

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.03.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0159	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Bebauungsplan Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Insel	am:	30.04.2025		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.05.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.05.2025		
Stadtrat	am:	26.05.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☐	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag				Euro		
	☐	jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 178, Flur 10, Gemarkung Insel, mit einer Gesamtfläche von 16.592 m² und wird begrenzt:

im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 179, Flur 10, Gemarkung Insel,
im Nordosten durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 151, Flur 10
im Südosten durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 169, Flur 10
im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 170, Flur 10
im Südwesten durch die untere nordöstliche Grenze des Flurstücks 179, Flur 10.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 62/25 „Neubau Freiwillige Feuerwehr Hillberg - westlich BAB 14“ durchzuführen.

Begründung:

Die zukünftige Freiwillige Feuerwehr Hillberg (FFW Hillberg) liegt auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Hansestadt Stendal hat diese Fläche für den Neubau der FFW Hillberg gemäß Beschluss des Stadtrats vom 25.04.2022 erworben.

Der Flächennutzungsplan „Hansestadt Stendal“ befindet sich im Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Derzeitig wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) erarbeitet. Die FFW Hillberg soll im FNP zukünftig als „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“ dargestellt werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der FFW Hillberg ist das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Brandschutzbedarfsplan

Die Hansestadt Stendal unterhält 25 Ortsfeuerwehren in 31 Ortsteilen. Basierend auf dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und der darauf begründeten Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF), hat die Hansestadt Stendal eine Risikoanalyse und einen Brandschutzbedarfsplan erstellt. Ausgehend von der Gemeinde- und Feuerwehrstruktur sowie der zugrunde gelegten Personal- und Einsatzdaten, erfolgte eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt, sowie der einzelnen Ortsfeuerwehren, mit dem Ergebnis, dass ein Zusammenwirken der Ortsfeuerwehren optimiert werden soll.

Erforderliche Baumaßnahmen in den Feuerwehrräumen der Ortsfeuerwehr wurden ebenfalls untersucht. Der Bau der FFW Hillberg entspricht den Forderungen des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt.

BAB 14

Auch der Bau und der zukünftige Betrieb der BAB 14, die noch in diesem Jahr das Gemeindegebiet der Hansestadt Stendal erreicht, stellt besondere Anforderungen an den Brandschutz und den Standort der Feuerwehr.

Im geographischen Zentrum der Hansestadt Stendals, ca. 2 km Entfernung von der BAB-Anschlussstelle Stendal entfernt, stärkt die FFW Hillberg allgemein die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren und ist insbesondere zur besseren Koordinierung und Absicherung deren technischen und personellen Einsatzbereitschaft dringend erforderlich.

Aufstellungsverfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans kann die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans stattfinden (Öffentliche Auslegung).

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lage im Raum 1:10.000
- Geltungsbereich 1:2.000